

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 06.05.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 13.04.2015 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Russer, Manfred
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

SPD

Rothmeier, Franz
Schmid, Martin

Vertretung für Herrn Markus Käser

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

AUL

Franken, Michael

Vertretung für Herrn Christian Staudter
kommt um 14:42 Uhr zur Sitzung

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Föttsch, Norman
Gassner, Helga
Hoffmann, Martha
Huber, Karl

John, Marcel Dr.
Oberhauser, Marina
Reisinger, Walter
Schmid, Dr. Albert
Schönauer, Alexandra

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

SPD

Käser, Markus entschuldigt

AUL

Staudter, Christian entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Es besteht Einverständnis, dass Tagesordnungspunkt 6 „Einrichtung einer Energieagentur der Region IngolStadtLandPlus“ zurückgestellt wird. Dieses Vorhaben soll zuerst in einer Bürgermeisterdienstbesprechung behandelt werden.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2014 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014 gem. Art 60 Abs. 1 LKrO (B)
3. Erlass der Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2014 - 2018 und das Investitionsprogramm 2015 - 2018 (B)
5. Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums durch die Ilmtalklinik GmbH (B)
6. Einrichtung einer Energieagentur der Region IngolStadtLandPlus (B)
7. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
8. Neufassung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
9. Förderung der Mitgliedschaft des Marktes Hohenwart beim Verein "Altbayerisches Donaumoos e.V." (B)
10. Kreiszuschluss für die Innensanierung der Pfarrkirche St. Emmeram in Niederlauterbach (B)
11. Kreiszuschluss für die Instandsetzung der Klostermauer von Regens Wagner Hohenwart (B)
12. Kreiszuschluss für die Außen- und Turmsanierung der Pfarrkirche St. Emmeram in Eschelbach (B)
13. Kreiszuschluss für die Instandsetzung der Wallfahrtskirche Mariä Verkündigung in Niederscheyern (B)
14. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2014 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)

Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2014 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2014	96.839.710,10 €
Sollausgaben 2014	96.839.710,10 €
Soll-Fehlbetrag 2014	<u>0,00 €</u>

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2014 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2014 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsausgabereste können der beiliegenden Übersicht entnommen werden.

Der Soll-Fehlbetrag in Höhe von 1.151.056,04 € wurde der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Herr Franken kommt um 14:42 Uhr zur Sitzung.

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2014 zustimmend Kenntnis.

Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014 gem. Art 60 Abs. 1 LKrO (B)

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2014 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	43.507,73	1.038.651,37
Vermögenshaushalt	58.735,26	490.365,29
insgesamt	102.242,99	1.529.016,66

Durch den Kreisausschuss sind bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei einer Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2014 bei drei Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Beschluss:

a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 durch den Kreisausschuss:

Gemäß § 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 102.242,99 € nachträglich die Genehmigung.

b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 durch den Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 1.529.016,66 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2015** hat ein Gesamtvolumen von 107,0 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (97,2 Mio. €) eine Steigerung um 9,8 Mio. € (= 10,1 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 3,4 Mio. € (= 11,5 %), der Vermögenshaushalt steigt um 0,5 Mio. € (= 2,9 %).

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	1.309.850 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	247.040 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	459.500 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhaushilfe	(+)	2.821.384 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	4.561.225 €
	Steigerung insgesamt	(+)	9.398.999 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 13 (Vorjahr Platz 19).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 14 (Vorjahr Platz 41). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2015 114,46 Mio. € (Vorjahr 100,04 Mio. € / Mehrung somit 14,42 Mio. € = +14,41 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2015 Gesamtaufwendungen von 11,10 Mio. € vor, davon Hochbau 7,40 Mio. € und Straßenbau 3,70 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2014 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 1,74 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2014 ca. 6,00 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2015 von 0,25 Mio. € und einer Neuverschuldung von 2,00 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2015 voraussichtlich 7,75 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2014 rd. 5,41 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Entnahme in Höhe von 1,32 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2015 auf 4,09 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2015 erhöht sich bei einem Zuwachs der Umlagekraft und einem angestiegenen Hebesatz (45,0 %) um 6,98 Mio € (= +15,70 %) auf 51,50 Mio. €. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt (2014: 47,8 %) und ist der zweitniedrigste in Oberbayern (Vorjahr: 49,1 %; 2015: 50,5 %).

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2015 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Herr Schmid verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:45 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2014 - 2018 und das Investitionsprogramm 2015 - 2018 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan 2014 - 2018 sowie über das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2018 zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Finanzplan 2014 - 2018 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2018 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums durch die Ilmtalklinik GmbH (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Ilmtalklinik GmbH beabsichtigt die Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ).

Damit soll die Gynäkologische Hauptabteilung in Ihrer strukturellen Aufstellung zukunftssträftig gestaltet werden. Der aktuell noch vorhandene gynäkologische Kassenvertragsarztsitz (??? KV-Sitz) kann somit über den 30.06.2015 hinaus erhalten bleiben.

Seitens der Ilmtalklinik GmbH können folgende Ziele und Vorteile erreicht werden:

- Anstellung von Ärzten, zur Abdeckung von Bereitschaftsdiensten der Hauptabteilung (vor allem in der Geburtshilfe)
- Erhalt der ambulanten gynäkologischen Versorgung direkt am Klinikstandort
- Sicherung und Weiterentwicklung der Hauptabteilung
- Beteiligung der Kinderarztpraxis → Stärkung der Geburtshilfe am Standort, Aufbau einer 24/7 Notfallbereitschaft
- Keine Konfrontation mit etablierten niedergelassenen Ärzten

Weitere Vorteile

- MVZ als Ausbildungsstätte für junge Mediziner, die künftig auch KV-Sitze in der Region übernehmen können, wenn diese frei werden
- Nachhaltige Sicherung der wohnortnahen Patientenversorgung
- Attraktives Zukunftsmodell für künftige Generationen von Ärzten
 - Anstellung in flexiblen Arbeitszeitmodellen
 - Wegfall des unternehmerischen Risikos
 - Gesichertes Grundeinkommen

Rechtsform: 100%-ige Tochtergesellschaft der ITK GmbH als Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sachvortrag: Dr. Marcel John/ Norman Fötzch

Am Donnerstag, 16. April findet ein Gespräch mit den Kinderärzten im Landkreis Pfaffenhofen statt. Herr Machold bittet um Information, sollte es nach dem Gespräch neue Erkenntnisse geben.

Herr Schmid kommt um 15:50 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH für die Gründung eines MVZs am Standort Pfaffenhofen zu stimmen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Einrichtung einer Energieagentur der Region IngolStadtLandPlus (B)

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Top 7 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Als beratendes Mitglied im Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung im Jugendhilfeausschuss war bisher Herr Vitus Schwärzer bestellt. Herr Schwärzer ist inzwischen in den Ruhestand getreten. Die Fachliche Leitung beim Staatlichen Schulamt Pfaffenhofen wurde ab 16. März 2015 an Frau Schulamtsdirektorin Karin Olesch übertragen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Frau Karin Olesch wird als beratendes Mitglied im Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Neufassung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)

Sachverhalt/Begründung

1. Im Bereich Asyl besteht ein Bedarf an ehrenamtlichen Dolmetscher-/Übersetzerleistungen. Hierfür bereitwillige Personen werden in einer offenen Liste im Sachgebiet 20 Soziales, Senioren festgehalten. Bei Bedarf wird eine entsprechende Person aus dieser Liste durch schriftliche Einzelvereinbarung von Sg. 20 beauftragt (siehe Anlage). Für diese Tätigkeit wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Stunde für Dolmetscher-/Übersetzertätigkeit sowie Fahrtzeit festgelegt. Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen sind damit ebenfalls abgegolten. Die geleisteten Stunden werden durch Vorlage eines Stundenzettels abgerechnet.
2. In seiner Sitzung am 23.02.2015 beschloss der Kreistag

- a. die Entschädigung der Mitglieder des Sozialausschusses nach den Bestimmungen des § 2 der Entschädigungssatzung
 - b. die Auszahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung der Kreisräte als Jahresbetrag zum 01. Dezember jeden Jahres
3. Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigungssatzung durch die Nr. 1 und Nr. 2 a und b zu ergänzen und in dieser Form neu zu beschließen und bekannt zu machen.

Der Inhalt der Satzung ist nachstehender Neufassung der Satzung zu entnehmen:

„Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erlässt aufgrund der Art. 17 und 18 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern –LKrO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.7.2012, GVBl S. 366) folgende

Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter

§ 1

Monatliche Aufwandsentschädigung

Kreisräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €. Die Auszahlung erfolgt als Jahresbetrag zum 01. Dezember jeden Jahres.

§ 2

Sitzungsentschädigung

(1) Kreisräte erhalten anlässlich der Sitzungen des Kreistages oder eines Ausschusses für jeden Sitzungstag eine Entschädigung, wenn sie an der Sitzung teilgenommen haben.

(2) Die Entschädigung beträgt für Kreisräte 70,00 €. Für außerhalb des Sitzungsortes wohnende Kreisräte wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gezahlt.

(3) Lohn- und Gehaltsempfänger erhalten neben der Entschädigung nach Abs. 2 Ersatz für den durch die Teilnahme an der Kreistags- oder Ausschusssitzung entgangenen Lohn oder Gehalt in voller Höhe. Der Betrag des entgangenen Lohnes oder Gehalts ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(4) Für auswärtige Dienstgeschäfte wird Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gewährt.

§ 3

Mitglieder der Wahlausschüsse und ehrenamtlich tätige Kreisbürger

(1) Die Bestimmungen des § 2 gelten für die Mitglieder der Kreiswahlausschüsse und für die ehrenamtlich tätigen Kreisbürger, die nicht Kreistagsmitglieder sind, entsprechend, soweit die Tätigkeit nicht zu ihrem Aufgabenkreis im öffentlichen Dienst gehört oder damit im Zusammenhang steht und in nachstehenden Regelungen nicht aufgeführt ist.

(2) Für Mitglieder des Sozialausschusses gelten die Bestimmungen des § 2 entsprechend.

§ 4

Fraktionen

(1) Für die Fraktionsarbeit werden jährlich ein Grundbetrag von 310,00 € und ein Betrag in Höhe eines Sitzungsgeldes nach § 2 Abs. 2 je Mitglied den Fraktionen bzw.

Fraktionsgemeinschaften zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 01. Juli jeden Jahres.

(2) Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen erhalten eine monatliche Entschädigung von 89,00 € zuzüglich 7,00 € pro Mitglied der Fraktion.

(3) Eine Fraktion oder Fraktionsgemeinschaft im Sinne dieser Satzung liegt dann vor, wenn so viele Mitglieder vorhanden sind, dass auf sie ein Sitz im Kreisausschuss entfällt.

(4) Die Parteien, die keine Fraktion bzw. Fraktionsgemeinschaften bilden, erhalten eine jährliche Entschädigung von 155,00 €.

§ 5

Entschädigung besonderer Ehrenämter

(1) Die in besonderen Ehrenämtern tätigen Personen erhalten eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt für

- 1.1 den weiteren Stellvertreter des Landrats (Art. 36 LKrO) 10 % des jeweiligen Landratsgrundgehalts
- 1.2 den Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirats 350,00 € mtl. zuzüglich einer Reisekostenpauschale von 150,00 €
- 1.3 den Kreisarchivpfleger 200,00 € mtl.
- 1.4 den Kreisheimatpfleger 310,00 € mtl.
- 1.5 den Leiter Heimatmuseum 77,00 € mtl.
- 1.6 den Leiter der Kreisbildstelle 350,00 € mtl.
- 1.7 den Jagdberater 130,00 € mtl. sowie Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (§ 30 AVBayJG)
- 1.8 die Jagdbeiratsmitglieder 70,00 € anlässlich der Teilnahme an der Sitzung des Jagdbeirates sowie Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (§ 31 AVBayJG)
- 1.9 die Mitglieder der Kreisbrandinspektion
 - a. Kreisbrandrat 1201,50 € mtl.
 - b. Kreisbrandinspektor 675,90 € mtl.
 - c. Kreisbrandmeister 300,50 € mtl.(die laufende Erhöhung der Entschädigung richtet sich nach der AVBayFwG)
- 1.10 die Ausbilder in der Feuerwehr, die nicht Mitglieder der Kreisbrandinspektion sind, 8,00 € pro Stunde
- 1.11 die Mitglieder der Naturschutzwacht
 - a. Naturschutzwächter 300,00 € jährlich sowie 50 % der im Rahmen der Ausbildung zum Naturschutzwächter anfallenden notwendigen Fahrtkosten
 - b. im Rahmen des Bibermanagements beauftragte Naturschutzwächter 8,00 € pro Stunde
 - c. Biberberater 200,00 € jährlich für pauschal 25 Stunden, für jede darüber hinaus geleistete Stunde 8,00 €
 - d. Fledermausexperten (nur Reisekosten)Reisekosten für die in Buchst. a. – d. genannten Personen werden nach

dem Bayerischen Reisekostengesetz gewährt.

1.12 die in den 3 Trichinensammelstellen des Landkreises Beschäftigten halbjährlich insgesamt 300,00 €. Die Verteilung der Entschädigung auf die 3 Beschäftigten erfolgt nach Vorgabe der zuständigen Abteilungsleitung (unter Zugrundelegung der Anzahl der jeweiligen Probenannahmen). Reisekosten werden nicht gewährt.

1.13 die vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm beauftragten ehrenamtlichen Dolmetscher/Übersetzer 10,00 € pro Stunde für Dolmetscher-/Übersetzertätigkeit sowie Fahrtzeit.
Reisekosten und sonstige Aufwendungen sind damit abgegolten.

(2) Neben den in Abs. 1 festgelegten Entschädigungen wird diesen Personen, soweit in Abs. 1 nicht anders geregelt, Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gewährt, Tagegeld nur für notwendige Fahrten außerhalb des Landkreises. Für die unter § 5 Abs. 1 Nr. 1.11 und 1.12 genannten Personen wird kein Tagegeld gezahlt.

(3) Fahrten, die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt durchgeführt werden, gelten innerhalb des Landkreises Pfaffenhofen als genehmigt. Für Fahrten, die über den Landkreis hinausgehen, ist eine Genehmigung durch den Landrat erforderlich. Eine Delegation durch den Landrat ist möglich.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.05.2014 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Ilm,

Martin Wolf
Landrat

Herr Machold verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:03 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Förderung der Mitgliedschaft des Marktes Hohenwart beim Verein "Altbayerisches Donaumoos e.V." (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschlüssen des Kreisausschusses vom 18.07.2007 bzw. 15.10.2007 wurde festgelegt, den Gemeinden Gerolsbach und Hohenwart für die Mitgliedschaft beim Verein „Altbayerisches Donaumoos e.V.“ im Rahmen des ELER-Programmes einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 0,30 € je Einwohner zur Verfügung zu stellen. Der Markt Hohenwart hat in den vergangenen Jahren den entsprechenden Zuschuss abgerufen. Die Gemeinde Gerolsbach ist letztendlich dem Verein nicht beigetreten.

Ab 2015 beläuft sich der Beitrag des Marktes Hohenwart für die LAG „Altbayern Donaumoos“ nunmehr auf 1,20 € je Einwohner. Die Beitragsordnung der „Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V.“ vom 27.10.2014 sieht eine Förderung durch den Landkreis von 0,50 € je Einwohner vor. Der Markt Hohenwart beantragt hiermit die Anpassung der Förderung für seine Mitgliedschaft bei der LAG „Altbayerisches Donaumoos e.V.“ ebenfalls auf 0,50 € je Einwohner. Der Zuschuss des Landkreises würde sich auf 2.252,00 € beziffern (4.504 Einwohner x 0,50 €)

Nachdem die LEADER-Bewerbung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm erfolgreich war, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dem Zuschussantrag des Marktes Hohenwart auf Erhöhung der bislang gewährten Förderung von 0,30 € pro Einwohner auf 0,50 € pro Einwohner zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Markt Hohenwart wird für die Mitgliedschaft im Verein Altbayerisches Donaumoos e.V. im Rahmen des ELER-Programmes ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 0,50 € je Einwohner ab dem Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Herr Russer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 10 Kreiszuschuss für die Innensanierung der Pfarrkirche St. Emmeram in Niederlauterbach (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Katholische Kirchenstiftung Niederlauterbach beantragt mit Schreiben vom 25.02.2015 für die Innensanierung der Pfarrkirche St. Emmeram in Niederlauterbach die Gewährung eines Kreiszuschusses mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 461.000 €.

Die Pfarrkirche St. Emmeram ist ein massiver Kirchenbau mit gotischer Grundsubstanz, die im Jahr 1450 errichtet wurde.

Anfang des letzten Jahrhunderts kam es zu einer ersten Renovierung, der 1922 die Aufstockung der Sakristei folgte.

Der Putz der Umfassungswände weist starke, durch aufsteigende Feuchtigkeit bedingte Schäden auf.

Die in allen Kirchenräumen vorhandenen Putzschäden treten im Verlauf der Wandflächen unterschiedlich stark auf. An den wertvollen Chor- und Langhausfenster sind intensive Schmutzablagerungen vorhanden, welche die Qualität und Farbigkeit der Fenster stark beeinträchtigen. Die Bankpodien im Langhaus sind durch die Feuchtebelastung unterseitig stark angegriffen und an einigen Stellen bereits bis zur Oberseite vermorscht.

Nach Auffassung der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen besteht aus denkmalpflegerischer Sicht Einverständnis mit der beantragten Innensanierung der Pfarrkirche in Niederlauterbach.

In Anbetracht der denkmalpflegerischen Aufwendungen wird vorgeschlagen, der Katholischen Kirchenstiftung Niederlauterbach für die Innensanierung der Pfarrkirche in Niederlauterbach mit Gesamtkosten von rd. 461.000 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.500 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Katholischen Kirchenstiftung Niederlauterbach wird für die Innensanierung der Pfarrkirche St. Emmeram in Niederlauterbach mit Gesamtkosten von rd. 461.000 € ein Kreiszuschuss in Höhe von 4.500 € gewährt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Kreiszuschuss für die Instandsetzung der Klostermauer von Regens Wagner Hohenwart (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Regens-Wagner-Stiftung beantragt mit Schreiben vom 26.01.2015 die Gewährung eines Kreiszuschusses für die Instandsetzung der Klostermauer von Regens Wagner Hohenwart mit Gesamtkosten von rd. 464.000 €.

Die Klostermauer bildet auf eine Länge von 121 m den südlichen Abschluss des ehemaligen Klosters Hohenwart und den heutigen Einrichtungen der Regens-Wagner-Stiftung auf dem Klosterberg. Die Klostermauer ist als Hangstützmauer aus Ziegelmauerwerk errichtet worden, welche derzeit massive Schäden aufweist. Die Einfriedung hat Ihren Ursprung möglicherweise in den Wehranlagen einer ehemaligen Burg der Rapotonen, die 1074 innerhalb der Wehranlage ein Frauenkloster gründeten. Bei der Klostermauer handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt.

Es wird daher vorgeschlagen, der Regens-Wagner-Stiftung einen Kreiszuschuss für die Instandsetzung der Klostermauer von Regens Wagner Hohenwart nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen in Höhe von 4.500 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Regens-Wagner-Stiftung wird für die Instandsetzung der Klostermauer von Regens Wagner Hohenwart ein Kreiszuschuss in Höhe von 4.500 € gewährt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Kreiszuschuss für die Außen- und Turmsanierung der Pfarrkirche St. Emmeram in Eschelbach (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Katholische Kirchenstiftung St. Emmeram, Eschelbach beantragt mit Schreiben vom 25.02.2015 für die Außen- und Turmsanierung der Pfarrkirche St. Emmeram in Eschelbach die Gewährung eines Kreiszuschusses mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 737.000 €.

Die Pfarrkirche St. Emmeram stammt aus dem 15. Jahrhundert. Sie besitzt 180 Sitzplätze und eine Orgel, zudem sind 4 Glocken vorhanden. Die Pfarrkirche hat einen verputzten Satteldachbau mit Chorturm und östlichen Sakristeianbau. Der Chorturm hat einen okotogonalen Aufsatz (Grundriss in Form eines Achtecks) und eine Zwiebelhaube.

Die Lattung der Eindeckung aller Dächer ist teilweise bereits stark durchfeuchtet und morsch. Das Gesims an der Turmzwiebeltraufe ist stellenweise durch Witterungseinflüsse stark geschädigt, mit Rissen und Abplatzungen. Auch sind Putzrisse vorhanden.

Nach Auffassung der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen besteht aus denkmalpflegerischer Sicht Einverständnis mit der beantragten Außen- und Turmsanierung.

In Anbetracht der denkmalpflegerischen Aufwendungen wird vorgeschlagen, der Katholischen Kirchenstiftung St. Emmeram, Eschelbach für die Außen- und Turmsanierung der Pfarrkirche in Eschelbach mit Gesamtkosten von rd. 737.000 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Katholischen Kirchenstiftung St. Emmeram wird für die Außen- und Innensanierung der Pfarrkirche St. Emmeram in Eschelbach mit Gesamtkosten von rd. 737.000 € ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Top 13 Kreiszuschuss für die Instandsetzung der Wallfahrtskirche Mariä Verkündigung in Niederscheyern (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Katholische Pfarramt Niederscheyern beantragt mit Schreiben vom 27.02.2015 die Gewährung eines Kreiszuschusses für die Instandsetzung der Wallfahrtskirche Mariä Verkündigung in Niederscheyern mit Gesamtkosten von rd. 272.000 €.

Die Wallfahrtskirche Mariä Verkündigung wurde erstmals 1144 erwähnt. Die Wallfahrtskirche bildet nicht nur den baulichen Mittelpunkt der Pfarrei Niederscheyern, der um 1300 errichtete quadratische Turm mit seinem um 1700 aufgesetztem Oktagon (= Zentralbau mit einem Grundriss in Form eines regelmäßigen Achtecks) und Haube mit Laterne und das in seiner heutigen Form über 600 Jahre bestehende Kirchenschiff sind in ihrer erhöhten Lage das über die Orts- grenze hinausreichende Wahrzeichen des Ortes Niederscheyern.

Der Turm mit seinen 10 begehbaren Geschossebenen ist einschließlich der Ebene 7 im Grundriss quadratisch, darüber geht der Grundriss in ein Oktagon über. Gekrönt wird der Turm mit einer Turmzwiebel und einem Laternenaufsatz. Die Turmfassade ist vor allem an der West- Außenseite stark verwittert. Das Turmkreuz weist eine deutliche Schiefstellung auf. Insgesamt ergibt sich dadurch die Notwendigkeit einer Generalsanierung des gesamten Turmbereiches. Ebenfalls kulturhistorisch bedeutsam sind die noch im Original erhaltenen 3 Glocken, die aus schwingungstechnischen Gründen neu gelagert und neu gesteuert werden sollen. Die kleine Glocke gehört sicher zu den 10 ältesten Glocken der Erzdiözese; der Gesamtklang des Geläutes gehört zum „urigsten“ in Süddeutschland.

Es wird daher vorgeschlagen, dem katholischen Pfarramt Niederscheyern einen Kreiszuschuss für die Instandsetzung der Wallfahrtskirche Mariä Verkündigung nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen in Höhe 3.000 € zu gewähren.

Beschluss:

Dem katholischen Pfarramt Niederscheyern wird für die Instandsetzung der Wallfahrtskirche Mariä Verkündigung ein Kreiszuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Top 14 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf gibt bekannt, dass am Sonntag, 19. April 2015 ein gemeinsames Anradeln der Pfaffenhofen Radvereine RSV, Naturfreunde und ADFC stattfindet. Treffpunkt ist um 9:45 Uhr vor dem Rathaus Pfaffenhofen.

Herr Machold kommt um 16:12 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Wayand informiert darüber, dass Ende Mai mit dem Anbau am Feuerwehrgerätehaus Baar zur Unterbringung der UEGL-Fahrzeuge begonnen wird. Die Fertigstellung ist für Ende des Jahres geplant.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:35 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner